

Beschlussvorlage Nr. 004/2024	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	06.02.2024 29.02.2024	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Beteiligungen der Stadt Heidenau

- Bestimmung der Vertreter aus dem Stadtrat für den Aufsichtsrat der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH

Beschlusstext:

1.

1.1 Der Stadtrat einigt sich, die Bestimmung der Stadträtin Mandy Plachta zur Aufsichtsrätin der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH mit Wirkung vom 01.03.2024 zu widerrufen und gleichzeitig den Stadtrat Steffen Thiele mit Wirkung vom 01.03.2024 zum Aufsichtsrat der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH zu bestimmen.

1.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH den Widerruf der Bestellung der Stadträtin Mandy Plachta zur Aufsichtsrätin und die Bestellung des Stadtrates Steffen Thiele zum Aufsichtsrat zu vollziehen und die Gesellschaft über die Änderungen in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

(Fortsetzung Beschlusstext)

2. Sofern eine Einigung über den Widerruf und die Bestimmung gem. Punkt 1 nicht erfolgt, fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:
- 2.1 • Der Stadtrat widerruft mit Wirkung vom 01.03.2024 die Bestimmung der Stadträtin Mandy Plachta zur Aufsichtsrätin der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH.
- Der Stadtrat bestimmt den Stadtrat Steffen Thiele mit Wirkung vom 01.03.2024 widerruflich zum Aufsichtsrat der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH.
- 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH den Widerruf der Bestellung der Stadträtin Mandy Plachta zur Aufsichtsrätin und die Bestellung des Stadtrates Steffen Thiele zum Aufsichtsrat zu vollziehen und die Gesellschaft über die Änderungen in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

NEIN

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
.	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates wird durch das Unternehmen getragen.

Erläuterung:

Die Stadt Heidenau ist alleinige Gesellschafterin der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH). Ihr steht damit das Recht zu, die Mitglieder des Aufsichtsrates zu bestimmen.

Im Anschluss an die Wahl des Stadtrates 2019 sind die Mitglieder des Aufsichtsrates der WVH

mit der Beschlussvorlage 133/2019 die Mitglieder aus dem Stadtrat und mit der Beschlussvorlage 134/2019 für die externen Mitglieder neu bestimmt worden.

Die Bestimmung der Aufsichtsräte ist in der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2019 im Wege der Einigung durch die Benennung der Stadtratsfraktionen erfolgt.

Die Fraktion DIE LINKE / SPD hat mit Schreiben vom 29.11.2023 die Abberufung von Stadträtin Mandy Plachta als Aufsichtsrätin erklärt und als Nachfolger Stadtrat Steffen Thiele benannt.

Bei der Besetzung des Aufsichtsrates sind nachträgliche Änderungen der Fraktionen, die sich auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates auswirken zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen im Stadtrat ergibt sich bei der Anwendung des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens folgende Verteilung der Aufsichtsratsmandate:

Gesamtstimmenzahl (=Mitglieder des Stadtrates ohne BM)	19
Anzahl d. Mandate im Aufsichtsrat	4

Teiler	CDU	DIE LINKE / SPD	AfD	HBI / Grüne	FDP	fraktionslos	fraktionslos
1. (Reihenfolge)	6 (1)	4 (2)	3 (3)	2	2	1	1
2. (Reihenfolge)	3 (4)						
Sitze	2	1	1				

Damit stehen bei der Besetzung des Aufsichtsrates der WVH den aktuell bestehenden Fraktionen unverändert folgende Sitze zu:

Fraktion CDU	2 Sitze
Fraktion DIE LINKE / SPD	1 Sitz
Fraktion AfD	1 Sitz

Die Fraktionen CDU und AfD haben keine Veränderungen bei den von ihnen benannten Vertretern im Aufsichtsrat mitgeteilt.

Eine weitere Recherche zum Besetzungsverfahren per Einigung hat abweichend von der Fassung der Beschlussvorlage vom 09.01.2024 zu einem geänderten Beschlussvorschlag geführt.

Anlagen:

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!